

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 13. Oktober 2021

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Herr Kreuzer ist vor drei Wochen im Alter von 42 Jahren verstorben. Er war fünf Jahre verheiratet, hatte zwei leibliche Kinder (Tochter, 16 Jahre und Schülerin und Sohn, 19 Jahre und in Berufsausbildung). Er war seit seinem 18. Lebensjahr als Angestellter beschäftigt. Seine Witwe, Frau Kreuzer, ist 41 Jahre alt und nicht erwerbstätig.

Prüfen und begründen Sie,

a Mögliche Punktzahl: 8

ob Frau Kreuzer bzw.

b Mögliche Punktzahl: 7

die beiden Kinder

Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben, ggf. in welcher Höhe und wie Leistungen erlangt werden können.

c Mögliche Punktzahl: 5

Bei Beantragung einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind stets unabhängig von der Rentenart bestimmte Unterlagen vorzulegen.

Nennen Sie fünf Unterlagen, die die Hinterbliebenen von Herrn Kreuzer vorlegen müssen, wenn sie Hinterbliebenenrenten beantragen möchten.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 8

Es besteht nach Beantragung Anspruch auf eine große Witwenrente, da

- die Ehe länger als ein Jahr bestand (Eheschließung nach dem 1. Januar 2002) und Herr Kreuzer die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von fünf Jahren erfüllt hat.
- die Witwe zwar noch keine 47 Jahre alt oder älter ist, jedoch ein Kind unter 18 Jahren erzieht.

Die große Witwenrente beträgt grundsätzlich 55 % der Rente, die der Verstorbene bezogen hätte. Bei der Berechnung werden für das erste erzogene Kind zwei Entgeltpunkte und für das zweite erzogene Kind ein weiterer Entgeltpunkt angerechnet.

Die Zahlung der Witwenrente beginnt mit dem Todestag (da Herr Kreuzer selbst noch keine Rentenleistungen bezog). Ferner erhält Frau Kreuzer für die ersten drei Monate, die auf den Sterbemonat (Sterbevierteljahr) folgen, die Witwenrente in voller Höhe des Rentenanspruchs des verstorbenen Ehepartners.

Hinweis für den Korrektor: Zu beachten ist, dass das Rentenalter schrittweise auf 47 Jahre angehoben wird. 2021 (Prüfungsjahr) beträgt das Alter 45 Jahre und 10 Monate; 47 Jahre gilt ab 2029.

b Mögliche Punktzahl: 7

Da noch ein Elternteil lebt, besteht für beide Kinder Anspruch auf eine Halbwaisenrente. Auch hier ist die Mindestversicherungszeit erfüllt. Die Halbwaisenrente beträgt 10 % der Versichertenrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte.

Waisenrenten werden regelmäßig nur bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt. Der Sohn ist zwar bereits älter, aber in Berufsausbildung und erhält deshalb auch die Waisenrente.

Frau Kreuzer kann als gesetzliche Vertreterin die Waisenrente für die Tochter beantragen. Beide Kinder können die Rente auch selbst beantragen, da der Sohn volljährig ist und die Tochter das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat, sofern im Fall der Tochter die Mutter keine Einwände hat.

Hinweis für den Korrektor: Ein Lösungsansatz über die Rentenartfaktoren 0,55/0,1 ist auch als korrekt zu bewerten.

c Mögliche Punktzahl: 5

- Sterbeurkunde von Herrn Kreuzer
- Geburtsurkunde der Waisen
- für den Sohn einen Ausbildungsnachweis
- Versicherungsnummer des Sohnes
- Heiratsurkunde
- Angaben zu den Einkünften von Frau Kreuzer
- letzte Rentenanpassungsmitteilung von Herrn Kreuzer

Aufgabe 5

In der medialen Berichterstattung wird wegen der anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase teilweise an der Solvenz der deutschen Lebensversicherer und damit auch an der Sicherheit der angesparten Altersvorsorge gezweifelt. Seit 2004 hat der Gesetzgeber die Errichtung eines Sicherungsfonds (Protector) vorgeschrieben.

a **Mögliche Punktzahl: 6**

Beschreiben Sie, welche Rolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich des Sicherungsfonds (Protector) zukommt.

b **Mögliche Punktzahl: 4**

Erläutern Sie, ob die Versicherungsnehmer mit Kürzungen von Leistungen aus den Versicherungsverträgen rechnen müssen, wenn diese auf den Sicherungsfonds übertragen werden.

c **Mögliche Punktzahl: 10**

Führen Sie aus, ob die in Aussicht gestellten Überschussanteile erhalten werden.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 6

Die Entscheidung, ob ein Sicherungsfall vorliegt, trifft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin). Diese ordnet die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds an, wenn ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und wenn alle Möglichkeiten der Sanierung des Not leidenden Unternehmens aus eigener Kraft gescheitert sind.

b Mögliche Punktzahl: 4

Sofern die finanziellen Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen, einen übertragenen Versicherungsbestand zu sanieren, setzt die Aufsichtsbehörde die vertraglich garantierten Leistungen aus den übernommenen Verträgen um maximal 5 % herab. In allen anderen Fällen werden die vertraglichen Verpflichtungen vom Sicherungsfonds erfüllt.

c Mögliche Punktzahl: 10

Hier ist zu differenzieren zwischen bereits fest dem einzelnen Vertrag zugeteilten Überschussanteilen und unverbindlichen Hochrechnungen bzw. Prognosen.

Überschussanteile, die dem Vertrag des Kunden vor der Übertragung auf den Sicherungsfonds bereits für vergangene Jahre gutgeschrieben wurden, bleiben erhalten, sofern die Aufsichtsbehörde zur Sanierung des Bestands keine Herabsetzung der Leistung vornimmt.

Ob den Verträgen auch nach der Übertragung auf den Sicherungsfonds Überschussbeteiligungen gutgeschrieben werden können, hängt insbesondere von der Höhe des Sanierungsaufwands ab. Bevor den Verträgen in der restlichen Vertragslaufzeit Überschussbeteiligungen gutgeschrieben werden können, muss das dem Sicherungsfonds für die Sanierung zur Verfügung gestellte Kapital zurückgezahlt und Reserven aufgebaut werden, um kurz- und mittelfristige Schwankungen an den Kapitalmärkten ausgleichen zu können. Insofern lassen Überschussprognosen des Versicherungsunternehmens keine Schlussfolgerungen auf Überschüsse im Zeitraum nach einer Übertragung des Vertrags auf den Sicherungsfonds zu.